

KURZLEXIKON MEDIZIN – PFLEGE – ETHIK – RECHT

Ausgabe 31: September 2002

Medizin und Behinderung

Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung ist heute in der Verfassung verankert. Das geplante [Behindertengleichstellungsgesetz](#) soll diesem Anliegen Nachdruck verschaffen. Um die 700'000 Menschen gelten in der Schweiz als behindert. Rechnen wir zu diesen direkt Betroffenen die Angehörigen dazu, so merken wir bald, dass ein sehr grosser Teil aller Schweizerinnen und Schweizer von Behinderung direkt oder indirekt betroffen ist. Diese Tatsachen zeigen: Das Thema Behinderung ist auch für die Medizin zentral.

ÄrztInnen sind allerdings oft wenig darauf vorbereitet, Menschen zu betreuen, die von einer Behinderung betroffen sind. Noch ist es so, dass Behinderung in Ausbildung und Forschung nicht den Stellenwert hat, den sie verdient.

Dabei wurden in den letzten Jahrzehnten viele hoffnungsvolle Ansätze entwickelt, von denen auch die Medizin mehr Gebrauch machen kann. Verschiedenste Hilfsangebote stehen zur Verfügung. Das bedeutet, dass ÄrztInnen bei der Behandlung von behinderten Menschen nicht völlig allein da stehen. Auch das Selbstverständnis von behinderten Menschen hat sich gewandelt. Nicht mehr das Defizit steht heute im Vordergrund, sondern die zahlreichen, oft einfachen Mittel, die mobilisiert werden können, um auch behinderten Menschen den vollen Zugang zu medizinischen Leistungen zu ermöglichen.

Sie sind herzlich eingeladen:
Tagung Medizin und Behinderung
am 19. September 2002 in Zürich,
in Zusammenarbeit mit der Stiftung Cerebral.
Anmeldungen können noch entgegen genommen werden.
[Tagungsprospekt](#)

Impressum

Herausgeber: Dialog Ethik, Gloriastr. 18, 8028 Zürich
Tel: 01 252 42 01 Fax: 01 252 42 13 E-Mail: info@dialog-ethik.ch

Redaktion: Dr. Ruth Baumann-Hölzle, Monika Joss

Lektorat: Hans-Peter Sinniger

Copyright© Verein Dialog Ethik, Zürich. Verwertung nur mit Zustimmung des Vereins zulässig.